

I. Die Verwaltung des Amtes.

1. Das Verwaltungspersonal.

Das in der Disposition unseres Erbbuches angekündigte erste Kapitel, das „alle Amtspersonen, die der Zeit im Sold des Amtes stehen“, aufzählen sollte, ist im Text leider nicht vorhanden. Doch bietet uns einen gewissen Ersatz dafür ein im Dresdener Archiv befindliches Schriftstück von 1456¹, das uns zugleich einen Einblick in die Entwicklung der Amtsverwaltung seit der Mitte des 15. Jahrhunderts gewährt. Wir erfahren aus demselben, daß im Jahre 1456 Otto von Schydingen „vmb eynen beschyt“ (Sold) in Schloß und Amt Wittenberg (dem damals das Trebitzer und Zahnaer Gebiet noch nicht einverleibt war) als Vogt eingesetzt wurde. Im Anschluß daran sind ein Verzeichnis des Amtspersonals und Vorschriften über die Verwaltung des Amtes gegeben. Das erstere nennt folgende Personen:

1. 2. Der von Querfurt selbander².
 3. 4. 5. Der Vogt selbdritt mit drei Pferden.
 6. Der Hofrichter.
 7. Der Schreiber.
 8. Ein Koch.
 9. Ein Kellner, der zugleich bäckt.
 10. Ein Landknecht mit einem Pferd.
 11. Ein Brauer.
 12. 13. Zwei Wagenknechte mit vier Pferden.
 14. 15. Zwei Schweinemägde.
 16. Ein Schweinehirt.
 17. 18. Der Thorwächter selbander.
- Zu Pratau:
19. 20. 21. Drei Wagenknechte.
 22. 23. 24. Drei Mägde.
 25. Ein Kuhhirt.

¹ Beschyed der voyte, Witt. Arch. Loc. 4334.

² Allem Anscheine nach ein Gefangener.